



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 045-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.58

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Roulet Romy (Malleray, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 675/2022 vom 22. Juni 2022
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Anerkennung der beruflichen Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen

Die psychiatrische- und psychotherapeutische Versorgung im Kanton Bern gerät immer weiter unter Druck wegen des ärztlichen Personalmangels. An Stelle der Psychiaterinnen und Psychiater übernehmen Psychologinnen und Psychologen insbesondere in den Kliniken viele ärztliche Aufgaben. Um die erforderlichen Kompetenzen zu erlangen, absolvieren Psychologinnen einen ähnlichen Ausbildungsweg wie Ärztinnen, der lange dauert, aber für die Betroffenen deutlich kostenintensiver ist (eidg. Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss Bundesgesetz über die Psychologieberufe).

Dabei werden aber die Ausbildungskosten, anders als bei den Ärztinnen und Ärzten, nicht zusätzlich durch den Kanton finanziert, kosten die Betriebe aber ähnlich viel. Die Weiterbildungskosten (30 000 bis 45 000 Franken pro Fachtitel) werden auf die Assistenzpsychologinnen und Assistenzpsychologen abgewälzt: Die Weiterbildungszeit wird fast vollständig in der Freizeit geleistet, weshalb viele nur Teilzeit arbeiten können, oder sie arbeiten in assistenzpsychologischer Funktion, aber nicht zum entsprechendem Gehalt. Der Bedarf an Psychologinnen und Psychologen zur Kompensation der fehlenden Medizinerinnen ist unverändert hoch, die Ausbildungsleistung der Spitäler und Psychiatrien zugunsten von Psychologinnen wird aber ungenügend honoriert.

Dadurch ist auch der Impuls für Spitäler und Psychiatrien, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, nicht gegeben. Im Sommer 2022 wird zudem das Anordnungsmodell eingeführt. Dabei können künftig Psychologen mit der entsprechenden Qualifikation mit ärztlicher Anordnung selbständig mit der Grundversicherung abrechnen. Dies ist eine grosse Erleichterung und sollte eine Entlastung bei den langen Wartezeiten auf Therapieplätze in der Grundversorgung mit sich bringen, insbesondere im zurzeit massiv unterversorgten Kinder- und Jugendbereich. Allerdings müssen alle Psychologinnen und Psychologen, die diese Qualifikation anstreben bzw. zum Anordnungsmodell zugelassen werden wollen, deutlich mehr Weiterbildungszeit in sogenannten A- und B-Kliniken absolvieren. Neu sind drei Jahre für die Anerkennung nötig,

bisher war es ein Jahr. Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden künftig in der Grundversorgung eine noch wichtigere Rolle spielen und den fehlenden Nachwuchs bei den Psychiaterinnen zunehmend abdecken. Ein Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsplätzen ist also nötig, damit das Ziel einer ausreichenden psychiatrischen Grundversorgung nicht an fehlenden Ausbildungsplätzen für angehende psychologische Psychotherapeutinnen scheitert.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viel kostet eine Ausbildung zur Fachpsychologin die einzelnen Spitäler und Kliniken im Kanton Bern in der Regel, bei welchem Gehalt? Und wie viel die angehenden psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Kanton Bern? Und welche Beiträge erhalten die einzelnen Spitäler und Kliniken jährlich für die Ausbildungen einer psychologischen Psychotherapeutin?
2. Wie hoch sind im Vergleich dazu die Ausbildungskosten der Assistenzärzte auf dem Weg zum Fachtitel?
3. Welche Umsetzungsprobleme mit dem Anordnungsmodell sieht der Regierungsrat, und werden Massnahmen dagegen ergriffen?
4. Wie teuer käme es den Kanton Bern, wenn ebenfalls eine Ausbildungspauschale (10 500 oder 15 000 Franken pro Assistenzpsychologin und Jahr) bezahlt würde?
5. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, die psychiatrische Versorgung im Kanton Bern aufrechtzuhalten und weiter auszubauen? Oder: Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um den fehlenden Nachwuchs in der psychiatrischen Versorgung abzuwenden? Welche Rolle wird psychologischen Psychotherapeutinnen diesbezüglich zugewiesen?
6. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat gegenüber der Ungleichbehandlung, dass psychologische Psychotherapeutinnen künftig massgeblich zur psychiatrischen Grundversorgung beitragen, ihre kosten- und zeitintensive Ausbildung jedoch selber finanzieren, während die Ausbildung von Psychiaterinnen finanziell stark gefördert wird?

Antwort des Regierungsrates

Zu Fragen 1 & 2

Es liegen weder verlässliche Zahlen zu den Kosten der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten noch zu den Kosten der Aus- und Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen vor. Verlässliche Angaben zu den Kosten von Aus- und Weiterbildungen lassen sich nur berechnen, wenn der Aus- bzw. Weiterbildungsaufwand erhoben und davon die produktive Leistung der Aus- bzw. Weiterzubildenden (Dienstleistung an Patientinnen und Patienten) abgezogen würde. Diese Abgrenzung zwischen Aus- und Weiterbildung sowie Dienstleistungen ist unklar und umstritten. Dazu kommt, dass die Struktur der Aus- und Weiterbildungen in Psychologie sich wesentlich von derjenigen in der ärztlichen Weiterbildung unterscheiden. Selbst wenn Zahlen zu den Kosten erhoben würden, liessen sich diese zwischen den beiden Fachgebieten nicht vergleichen.

Zu Frage 3

Aus Sicht des Regierungsrats leisten psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten einen wichtigen Beitrag zur psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung. Durch das Anordnungsmodell erhalten Menschen mit psychischen Problemen einfacher und schneller Zu-

gang zur Psychotherapie. Die praktische Umsetzung des Anordnungsmodells obliegt den Psychiaterinnen und Psychiatern sowie den Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Bis heute sind dem Regierungsrat keine spezifischen Umsetzungsprobleme bekannt.

Zu Frage 4

Im Kanton Bern werden keine Daten über die Anzahl von Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung in Listenspitälern erhoben.

Zu Fragen 5 & 6

Alle zertifizierten Weiterbildungsstellen im Kanton Bern werden mit einer Weiterbildungspauschale von CHF 15'000 entschädigt. Dieser Beitrag entspricht auch der geforderten Abgeltung, welche in der Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unten den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFFV) festgelegt wurde. Das für das Inkrafttreten der Vereinbarung nötige Quorum von 18 Kantonen wurde im Januar 2022 erreicht. Der Kanton Bern erwartet, dass der in der Vereinbarung festgelegte Ausgleichsmechanismus positiv ausfallen wird.

Die GSI will dem Fachkräftemangel in der ärztlichen Psychiatrie mit einer Änderung der Spitalversorgungsverordnung (SpVV) Rechnung tragen (Umsetzung der indirekten Änderung des SpVG zur ärztlichen Weiterbildung, Inkraftsetzung per 1. Januar 2023). Geprüft wird eine zusätzliche Abgeltung für Weiterbildungsstellen in Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie. Die Förderung von Fachrichtungen mit Unterversorgung würde zusätzlich die ambulanten Weiterbildungsstellen unterversorgter Regionen in Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie berücksichtigen. Eine Befassung des Regierungsrats ist aber noch nicht erfolgt.

Psychologinnen und Psychologen leisten zwar einen wichtigen Beitrag zur Psychotherapie, sind jedoch nicht für die umfassende medizinische Behandlung von Patientinnen und Patienten mit komplexen psychiatrischen Krankheitsbildern qualifiziert (bspw. keine Medikation). Die Einführung einer Abgeltung von Weiterbildungsleistungen für psychologische Psychotherapie würde einen falschen Anreiz schaffen. Zudem regelt das Spitalversorgungsgesetz im universitären Bereich lediglich die Abgeltung der ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung. Für die Abgeltung von Weiterbildungsleistungen im Bereich der Psychologie besteht keine gesetzliche Grundlage.

Verteiler

– Grosser Rat